

Anmeldung zum

47. KALTNAGGISCHER WEIHNACHTSMARKT, 29.11.2025 (ANMELDESCHLUSS 23.09.25)

KOMMUNIKATIONSDATEN

Name Verein / Gruppe:	_____
Name Ansprechpartner:	_____
eMail (od. Telefon):	_____
Anschrift:	_____ _____

ANGABEN ZUM ANGEBOT

z.B. Speisen, Basteln,
Musik, Darbietung, _____
Verkauf von
Selbstgemachtem... _____

GETRÄNKE: alkoholische Getränke Fassbier Flaschenbier
 alkoholfreie Getränke Heißgetränk (Glühwein, Kaffee)

Weitere: _____

BEDARFSABFRAGE

Strom: Starkstrom (380V) Niederspannung (220V)

Verbraucher (z.B. Glühlampen, Einwecktopf...): _____

Trinkwasser (kein Abwasseranschluss möglich)

Platzbedarf Zelt (außen): Länge _____ m x Breite _____ m x Höhe _____ m

In der Kirche: Bedarf Anzahl Tische: _____ oder FLÄCHE _____ m x _____ m

Einsatz von offenem Feuer, z.B.: Fackeln, Grillstände (Gas- oder Holzkohle)

Feuerstelle: Gas Holz andere: _____

GEBÜHREN (INFORMATION)

Stand mit Essen & Trinken:	<input type="checkbox"/>	75 €
Stand Verkauf von Selbstgemachtem:	<input type="checkbox"/>	25 €

Bereitstellung OIV/ev. KiGe: Abfalltonnen (Festtonnen), Toiletten, Sitzgelegenheit, Deko, Musik, Strom- und Trinkwasserversorgung, Nutzungs- und Serviceentgelte, Spülmaschine, Gema

UNTERSCHRIFT

Ich stimme den rückseitigen Bedingungen zu und melde uns verbindlich zum Weihnachtsmarkt an.

Saarbrücken, den _____.09.2025 _____

REGELUNGEN UND INFORMATIONEN ZUM KALTNAGGISCHER WEIHNACHTSMARKT

1. Eine Teilnahme am Kaltnaggischer Weihnachtsmarkt ist nur nach vorheriger fristgerechter Anmeldung über das vom Ausrichter bereitgestellte Formular möglich. Absagen sind umgehend dem Ausrichter mitzuteilen. Der Ausrichter benötigt die Angaben zur Anmeldung und Gewährleistung einer möglichst reibungslosen Durchführung der Veranstaltung.
2. Der Weihnachtsmarkt findet am Samstag vor dem 1. Advent statt (Markttag). Der Verkauf von Speisen und Getränken ist am Markttag im Anschluss an die offizielle Eröffnung, die um 14:00h beginnt, möglich und um 22:00h einzustellen.
Im Innenraum der Kreuzkirche findet der Verkauf von Waren zwischen 15:00h und 20:00h statt.
3. Der Aufbau im Außenbereich ist am Markttag ab 08:00h bis zur offiziellen Eröffnung um 14:00h möglich. Der Abbau im Außenbereich findet am Markttag unter Berücksichtigung der Nachfrage frühestens ab 22:00h, am darauffolgenden Sonntag oder nach Absprache mit der Gastgeberin spätestens am darauffolgenden Montag statt. Im Innenraum muss der Abbau bereits am Markttag abgeschlossen sein. Auf- und Abbau erfolgen der Lage, dem Ort und Anlass des Weihnachtsmarktes in angemessener Weise. Falls parallel zum Auf- oder Abbau Veranstaltungen in der Kirche stattfinden, ist darauf besonders Rücksicht zu nehmen.
Es wird kein Wachdienst gestellt.
4. Um den besonderen Charakter des Kaltnaggischer Weihnachtsmarktes zu wahren, verzichten wir auf kommerzielle Verkaufsstände. Ortsvereine und Kunsthandwerker*innen sowie künstlerische und musikalische Beiträge sind sehr willkommen. Jeder Standbetreiber / Jede Standbetreiberin handelt auf eigene Rechnung. Es ist eine Standgebühr zur Deckung der Auslagen des Ausrichters für die Durchführung des Marktes zu entrichten.
5. Die Grundsätze des Nachhaltigkeitskonzepts der Landeshauptstadt für Veranstaltungen gelten als Leitlinien. Insbesondere ist auf Einweggeschirr zu verzichten, die Menge des anfallenden Abfalls soll auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Die ev. Kirchengemeinde stellt im Innenraum eine Gastro-Spülmaschine zur Verfügung.
6. Getränkepreise für übliche Getränke und Gebindegrößen (Bier, Wasser, Limo, Cola, Glühwein, Kinderpunsch, Kaffee) werden vom Veranstalter festgelegt und sind für alle Beteiligten verbindlich.
7. Die Anordnung der Stände erfolgt durch den Ausrichter in Absprache mit den Standbetreibenden.
8. (Spenden-)Sammlungen außer für den Kaltnaggischer Adventskalender sind nicht erwünscht. Freiwillige Zahlungen durch Besucher*innen als Gegenleistung für erbrachte Leistungen bleiben möglich. Es gilt das saarländische Sammlungsgesetz.
9. Alle Beteiligten erhalten vom Ausrichter rechtzeitig vor Beginn des Weihnachtsmarktes eine Anmeldebestätigung, Informationen zur Anordnung der Stände, zu den verabredeten Preisen und zum Ablauf.
10. Die Gastgeberin stellt den Stromanschluss. Alle Teilnehmenden sind verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand der verwendeten elektrische Anlagen und Zuleitungen.
11. Ort des Weihnachtsmarkts ist die evangelische Kreuzkirche, Johannesstraße 33, 66125 Saarbrücken-Herrensohr mit zugehörigem Park.
Ausrichter des Kaltnaggischer Weihnachtsmarkts ist der OIV Herrensohr, vertreten durch den Vorsitzenden Markus Ehes.
Gastgeberin des Kaltnaggischer Weihnachtsmarkts ist die evangelische Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr, vertreten durch den Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfr. Tobias Kaspari.

Herrensohr, im September 2025
OIV Herrensohr